

## **Ergänzende Anlage Nr. 10**

**Barrierefreie Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Neusser Str./Gürtel  
Wiedervorlage der Straßenplanung gemäß Baubeschluss vom 07.10.2010  
(5461/2010)**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung und ergänzter Beschlussvorschlag**

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 13.03.2012 unter TOP 4.1 die Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zurückgestellt und folgenden Änderungsantrag beschlossen:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 13.03.2012  
AN/0411/2012**

*Die Planung gemäß Anlage 3 soll dergestalt geändert werden, dass durch geringfügige Anpassung der Verkehrsflächen vor dem Bezirksrathaus ein Buskap für Gelenkbusse errichtet wird, das mindestens für die ersten beiden Türen einen barrierefreien Einstieg ermöglicht und die erforderliche Abbiegemöglichkeit nach Süden gestattet.*

*Um einen optimierten Verkehrsfluss auf der Neusser Straße sowohl für den Individual- wie auch für den öffentlichen Nahverkehr zu realisieren soll in Südrichtung der Bau einer barrierefreien Busbucht gemäß der Anlage 2 verwirklicht werden. Das zur optimierten Buslinienführung in Nordrichtung erforderliche Buskap ist auf Basis der Anlage 2 so anzuordnen, dass während des Bushalts der PKW-Verkehr auf der Neusser Straße im Bereich der Haltestellen in beiden Richtungen möglich ist. Alle neu geordneten Verkehrsflächen sind mit taktilen Leitelementen für Sehbehinderte und Blinde zu ergänzen. Dies schließt die Flächen bis zu den Abgängen zur U-Bahn mit ein. Durchgängige Schutzstreifen für Radfahrer auf der Neusser Straße sind vorzusehen. Bäume sind soweit möglich zu erhalten, ansonsten im nahen Umfeld zu versetzen oder neu zu pflanzen.*

*Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegemöglichkeit für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen. Diese bauliche Maßnahme ist nach Möglichkeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umzusetzen, da sie eine Voraussetzung ist für den geplanten Umbau der Bushaltestellen.*

*Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Verkehrsausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.*

*Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine belastbare Aussage zur Förderfähigkeit der Varianten vorzunehmen.*

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt*

## **Stellungnahme der Verwaltung zur veränderten Beschlussfassung**

Nach wie vor ist aus Sicht der Verwaltung die sog. genannte „Große Lösung“ gemäß Anlage 1 allein in der Lage sowohl eine städtebaulich hochwertige Qualität bei vollständig uneingeschränkter Barrierefreiheit des Verknüpfungspunktes zu ermöglichen und sollte aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden.

Auf Grundlage des Änderungsantrages AN/0411/2012 wurde die Planung der Verkehrsflächen überarbeitet und um eine zusätzliche Variante ergänzt. Die Vorlage umfasste bisher folgende Planungsvarianten:

- Verwaltungsvorschlag „Große Lösung“ gemäß Anlage 1
- Variante 1 „Zwischenlösung“ gemäß Anlage 2
- Variante 2 „Minimallösung“ gemäß Anlage 3

Die neue Planungsvariante wird aus Gründen der Verständlichkeit nachfolgend als Variante 3 bezeichnet und ist in Anlage 11 beigefügt.

Es ist danach vorgesehen, dass vor dem Bezirksrathaus ein Buskap mit halber Länge errichtet wird. Aufgrund der Geometrie der vorhandenen Wendeschleife kann ein Gelenkbus diesen Haltepunkt nicht so anfahren, dass der Bus vollständig parallel zum Fahrbahnrand steht. Um eine barrierefreie Anfahrt der Bushaltestelle zu gewährleisten, müsste die gesamte Wendeschleife um mindestens 25m verlängert werden. Durch die Errichtung eines Buskaps mit begrenzter Länge wäre die Bushaltestelle vor dem Bezirksrathaus eingeschränkt barrierefrei.

Diese Einschränkung wurde mit den Behindertenverbänden im Vorfeld intensiv erörtert. Die Verbände haben im Arbeitskreis Barrierefreies Köln am 24.04.2012 nochmals bestätigt, dass der geplanten eingeschränkten Barrierefreiheit zugestimmt wird, wenn durch die Planung sichergestellt wird, dass die ersten beiden Türen eines Gelenkbusses an der Bushaltestelle Neusser Str. / Gürtel (Halteposition in der Umfahrt vor dem Bezirksrathaus) bei jeder Anfahrt barrierefrei erreichbar sind.

Die Bordsteinführung entlang der Neusser Straße wurde gegenüber den bisherigen Varianten verändert. Es ist ein durchgängiger Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen. Außerdem wird PKW-Verkehr während des Bushalts auf der Neusser Straße im Bereich der Haltestellen in beiden Richtungen ermöglicht. Die Breite der Fahrbahn zwischen den haltenden Bussen beträgt 6,50 m. Damit ist ein Begegnungsverkehr unter Mitnutzung des westlichen Radfahrer-Schutzstreifens möglich.

Es soll in Südrichtung der Bau einer barrierefreien Bushaltestelle verwirklicht werden. In Nordrichtung soll ein Buskap realisiert werden. Beide Haltepunkte an der Neusser Straße wären somit barrierefrei ausgebaut. Die vorhandenen drei Längsparkplätze auf der Ostseite der Neusser Straße müssen aufgrund der geänderten Bushaltestelle entfallen.

Die neu geordneten Verkehrsflächen werden mit taktilen Leitelementen versehen. Die genauen Ausbaugrenzen werden im Zuge der weiteren Planung festgelegt.

### **Zwischenzustand**

Bis zur baulichen Umsetzung der endgültigen Lösung soll ein Zwischenzustand die Erreichbarkeit der neuen Aufzüge und Zugänge gewährleisten. Der Zwischenzustand umfasst den Neubau der Oberflächen im Bereich unterhalb der Hochbahn. Ohne einen Bau der Verkehrsflächen unterhalb der Hochbahn könnten die Aufzüge nach Fertigstellung nicht in Betrieb gehen. Die Planung ist kompatibel mit allen vorliegenden Straßebauvarianten und kann bei der Umsetzung der großräumigen Straßenplanung weitergenutzt werden. Der Plan des Zwischenzustandes ist als Anlage 12 beigefügt.

### **Kosten**

Die Kosten des Straßenumbaus gemäß Variante 3 in Anlage 11 an der Haltestelle Neusser Straße/ Gürtel betragen nunmehr brutto ca. 370.000 € zuzüglich Planungskosten.

Die Kosten für die Errichtung des Zwischenzustand betragen brutto ca. 145.000 € zuzüglich Planungskosten.

Die Mittel hierfür stehen gemäß Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von zwei Aufzügen und zwei zusätzlichen Zugängen in die Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/ Gürtel vom 07.10.2010 (Vorlage-Nr. 3147/2010) bereits zur Verfügung.

### **Förderfähigkeit**

Aufgrund der bereits im letzten Jahr beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) für die Variante 1 eingereichten Programmanmeldung hatte der ZV NVR gebeten, das festgestellte Realisierungshindernis "offene politische Beschlusslage zum Niehler Gürtel" durch eine belastbare Aussage der Stadt Köln zu den Umsetzungsabsichten der Hochbahn in ebenerdige Mittellage auszuräumen. Aufgrund des bestehenden Prüfauftrages aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.03.2012 wurde der ZZV NVR hinsichtlich der Förderfähigkeit der Varianten 1 bis 3 angesprochen. In diesem Zusammenhang wurde zu dem für Variante 1 festgestellten Realisierungshindernis mitgeteilt, dass mit einer Umsetzung der offenen politischen Beschlusslage zum Niehler Gürtel nicht vor Ablauf von 20 Jahren gerechnet werden kann.

Im Rahmen einer Vorabstimmung teilte der Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit, dass sowohl die Variante 3 gemäß Anlage 11 als auch die Variante 1 (große Lösung) gemäß Anlage 1 vorbehaltlich einer ausstehenden Bewertung der Anmeldung als grundsätzlich förderfähig eingestuft werden. Gleichwohl enthalte die Variante 1 Maßnahmenbestandteile, die dem ÖPNV nicht zugeordnet werden können. Die zuzuwendungs-fähigen Kosten würden dementsprechend reduziert werden. Die Variante 3 sei die wirtschaftlichere Lösung und in Bezug auf die Erfüllung der Zweckbindungsfrist belastbarere Lösung. Eine Förderung der Variante 1 (große Lösung) käme daher auch nur im Umfang der Variante 3 in Betracht. In diesem Zusammenhang bestätigt die Verwaltung, dass bei der Variante 3 für den Fall des Baus des Niehler Gürtels ein Rückbau in geringerem Umfang erforderlich wäre.

Eine schriftliche Aussage des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland wird spätestens zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 08.05.2012 vorliegen. Zu diesen Vorabstimmungen abweichende Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die Gesamtkosten der Variante 1 (große Lösung) betragen 923.500,- €, davon werden seitens der Stadt Köln 767.400,- € als zuwendungsfähig bewertet. Die Gesamtkosten der Variante 3 betragen 655.988,- €, davon werden seitens der Stadt Köln 501.363,- € als zuwendungsfähig bewertet. Bei Förderung der Variante 3 mit 85 % der zuwendungsfähigen Kosten, ergeben sich Zuwendungen in Höhe von maximal 426.159,- €. Der Eigenanteil für die Variante 3 würde 229.829,- €, der Eigenanteil für die Variante 1 würde 497.341,-€ betragen.

### **Beschlussvorschlag**

Nach erneuter Abwägung schlägt die Verwaltung vor, nach wie vor die sogenannte „große Lösung“ (gemäß Anlage 1) weiterzuverfolgen und empfiehlt folgenden Beschlusstext:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Straßenraumanpassungen, die sowohl im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung der Haltestelle Neusser Straße/Gürtel als auch mit den erforderlichen Verbesserungen zur barrierefreien Busverknüpfung stehen, als „große Lösung“ (gemäß Anlage 1) bis zur Ausschreibung vorzubereiten sowie erforderliche Genehmigungen zu beantragen.

Die uneingeschränkte Barrierefreiheit des Verknüpfungspunktes inklusive aller Bushaltestellen ist bei dieser Lösung zu gewährleisten. Bei einem späteren Ausbau des Niehler Gürtels ist der Straßenraum umfangreich anzupassen.

Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen.

### **Alternativer Beschlussvorschlag**

Sofern der Verkehrsausschuss nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die oben beschriebene Variante 3 gemäß in Anlage 11 favorisiert, wird folgender Beschlusstext vorgeschlagen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Straßenraumanpassungen, die sowohl im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung der Haltestelle Neusser Straße/Gürtel als auch mit den erforderlichen Verbesserungen zur barrierefreien Busverknüpfung stehen gemäß der vorgelegten Planung zu Variante 3 bis zur Ausschreibung vorzubereiten sowie erforderliche Genehmigungen zu beantragen.

Die Barrierefreiheit des Verknüpfungspunktes inklusive aller Bushaltestellen ist bei dieser Lösung weitestgehend zu gewährleisten.

Zur Gewährleistung der Buslinienführung ist die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen und baulich umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.